

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale), Halle (Saale)

Anhang 2019

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wird seit seiner Gründung als organisatorisches und finanzwirtschaftliches selbstständiges Unternehmen der Stadt Halle (Saale) ohne eigene Rechtspersönlichkeit gemäß § 121 KVG LSA geführt.

Zweck des Eigenbetriebes ist die Betreuung, Bildung und Erziehung der Kinder in Kindertagesstätten im Rahmen einer Förderung der Persönlichkeit des Kindes orientierten Gesamtkonzeption. In den Kindertagesstätten soll die Gesamtentwicklung des Kindes altersgerecht gefördert werden.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes hat gemäß § 19 EigBG LSA für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, auf den die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss großer Kapitalgesellschaften nach dem Dritten Buch des Handelsgesetzbuches Anwendung finden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurden ergänzend die landesrechtlichen Vorschriften (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA), das Eigenbetriebsgesetz (EigBG LSA), die Eigenbetriebsverordnung (EigBVO LSA) und die Eigenbetriebssatzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten Halle (Saale) berücksichtigt.

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind gemäß §§ 18 und 19 EigBG LSA entsprechend den Vorschriften des HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlustrechnung fand das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB Anwendung.

Das Wirtschaftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Angaben, die wahlweise auch in der Bilanz gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Aufwendungen für die Unfallumlage (TEUR 273; Vj. TEUR 229) wurden abweichend zum Vorjahr innerhalb des Personalaufwands unter den sozialen Abgaben ausgewiesen und nicht mehr unter den Löhnen und Gehältern. Die Vorjahresbeträge wurden nicht angepasst.

B. BILANZIERUNGS-, BEWERTUNGS- UND AUSWEISMETHODEN

1. Besonderheiten der Form des Jahresabschlusses

Im Jahresabschluss wurden geschäftszweigtypische Ergänzungen der Gliederung der Bilanz in Anwendung von § 265 Abs. 5 und 6 HGB vorgenommen.

Für eine klare und übersichtliche Darstellung des Jahresabschlusses wurde der Posten "Verbindlichkeiten aus PPP-Verträgen" eingeführt.

2. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweismethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** werden bei Zugang mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Als Nutzungsdauer werden vier Jahre angesetzt.

Das **Sachanlagevermögen** wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zuzüglich Nebenkosten und abzüglich Preisminderungen angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige sowie ggf. um außerplanmäßige Abschreibungen vermindert. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen auf der Grundlage der voraussichtlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode (§ 253 HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden im Falle von voraussichtlich dauernden Wertminderungen vorgenommen.

Die Nutzungsdauern betragen für:

– Bauten	50 Jahre
– Technische Anlagen	10 - 20 Jahre
– Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 – 10 Jahre

Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen EUR 150 und EUR 1.000 im Einzelfall werden im Jahr der Anschaffung in einen Sammelposten eingestellt, welcher einheitlich über einen Zeitraum von 5 Jahren (ohne Beachtung des tatsächlichen Verschleißes und Verbleibes im Eigenbetrieb) mit je 1/5 aufgelöst wird. Ab 2020 erfolgt die Anpassung der Wertuntergrenze auf EUR 250.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert angesetzt. Für die Bildung von Einzelwertberichtigungen wurden die Forderungen aus Elternbeiträgen gemäß ihrer Altersstruktur nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtungsweise bewertet. Forderungen gegen den privaten Bereich, mit deren Einbringlichkeit nicht mehr zu rechnen ist, wurden abgeschrieben.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sowie **Eigenkapital** werden zum Nennwert bilanziert.

Der Ausweis der **Sonderposten** aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens wurde gemäß § 265 Abs. 5 HGB vorgenommen. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens (Ausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen) erfolgt analog über die Abschreibungsdauer der geförderten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bewertung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgte mittels versicherungsmathematischem Gutachten. Die Jubiläumsrückstellung wird auf Basis der „Richttafeln Heubeck 2018 G“ nach der Projected-Unit-Credit-Methode und unter Berücksichtigung eines Rechnungszinses von 1,97 % bewertet. Ferner wird ein Gehaltstrend von 2,5 % p.a. und ein BBG-Trend von 2,5 % p.a. unterstellt.

Die **sonstigen Rückstellungen** tragen der erwarteten Inanspruchnahme Rechnung und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§ 253 Abs. 1 S. 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre der Deutschen Bundesbank nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Abschlussstichtag werden, soweit sie Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen, unter den aktiven bzw. passiven **Rechnungsabgrenzungsposten** erfasst.

C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU EINZELNEN POSTEN DER BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind - wie im Vorjahr - innerhalb eines Jahres zur Zahlung fällig. Für einzelne unter den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasste Ansprüche auf Elternbeiträge wurde Ratenzahlung vereinbart.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Halle (Saale) bestehen in Höhe von TEUR 13 (Vj. TEUR 38).

3. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen bestehen Forderungen aus Brandschutzmaßnahmen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 597 (Vj. TEUR 1.331). 2018 wurde eine Festlegung durch die Stadt Halle (Saale) getroffen, dass alle Kosten im Rahmen der durchzuführenden Brandschutzmaßnahmen übernommen werden; entsprechend wurde die Forderung eingestellt. Weiterhin bestehen sonstige Forderungen gegen die Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 13.

4. Eigenkapital

Der Stadtrat hat am 26.02.2020 beschlossen, den Jahresüberschuss für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von EUR 29.509,07 auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen

	Stand 01.01.2019 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2019 EUR
Rückstellung für Urlaub	312.019,14	312.019,14	0,00	299.374,32	0,00	299.374,32
Rückstellung für Jubiläums- aufwendungen	104.785,00	1.736,00	0,00	0,00	2.276,00	105.325,00
Rückstellung Überstunden	150.845,07	150.845,07	0,00	170.946,60	0,00	170.946,60
Rückstellung Zuwendung Stadt	338.733,80	0,00	0,00	215.507,69	0,00	554.241,49
Rückstellung Instandhaltung	201.337,62	162.116,63	39.220,99	393.787,77	0,00	393.787,77
Rückstellung Brandschutz	1.331.036,00	235.707,16	0,00	0,00	0,00	1.095.328,84
Sonstige Rückstellungen	62.226,53	42.122,19	0,00	35.474,89	787,12	56.366,35
	<u>2.500.983,16</u>	<u>904.546,19</u>	<u>39.220,99</u>	<u>1.115.091,27</u>	<u>3.063,12</u>	<u>2.675.370,37</u>

6. Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach ihren Fristigkeiten

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	31. Dez 2019 EUR	31. Dez 2018 EUR
	<hr/>	<hr/>
Verbindlichkeiten gegenüber DKB-Bank aus PPP	3.476.088,58	3.734.256,58
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	258.168,00	258.168,00
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	3.217.920,58	3.476.088,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	2.185.248,58	2.443.416,58
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	231.269,09	206.887,67
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	231.269,09	206.887,67
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	-	-
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Sonstige Verbindlichkeiten	3.141.692,65	2.071.209,74
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	1.541.692,65	471.209,74
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	1.600.000,00	1.600.000,00
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	-	-
Verbindlichkeiten gesamt	<hr/> 6.849.050,32	<hr/> 6.012.353,99
davon Restlaufzeit bis 1 Jahr	2.031.129,74	936.265,41
davon Restlaufzeit über 1 Jahr	4.817.920,58	5.076.088,58
davon Restlaufzeit über 5 Jahre	<hr/> 2.185.248,58	<hr/> 2.443.416,58

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind TEUR 1.600 enthalten, die bereits als Zuschuss von der Stadt Halle (Saale) für Brandschutzmaßnahmen gezahlt, aber noch nicht verwendet worden sind.

7. Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB

Im Berichtszeitraum wurde an die Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Sachsen-Anhalt, Magdeburg, eine Umlage in Höhe von 1,5 % der zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte aller pflichtversicherten Beschäftigten geleistet. Die zusatzversorgungspflichtigen Bruttoentgelte betragen TEUR 1.412. Der Eigenbetrieb macht vom Passivierungswahlrecht nach Art. 28 Abs. 1 EGHGB keinen Gebrauch und verzichtet auf die Bilanzierung der mittelbaren Pensionsverpflichtungen. Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand ist nicht mit einer Inanspruchnahme zu rechnen; eine Information über eine ggfs. bestehende Deckungslücke erfolgte nicht und ist auch nicht zu erwarten; die finanzielle Ausstattung ist solide.

8. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den PPP- sowie den LZP-Projekten Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) für einen Zeitraum von 25 Jahren. Für die noch verbleibende Laufzeit entstehen für die PPP-Projekte Kosten für Bewirtschaftung und Bauunterhaltung für vier Objekte in Höhe von TEUR 9.865 sowie für die LZP-Projekte für zwei Objekte in Höhe von TEUR 6.658. Darüber hinaus bestehen weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Servicevertrag mit dem Fachbereich Immobilien in Höhe von TEUR 2.775 sowie aus Mietverträgen in Höhe von TEUR 651.

9. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 677.196,26 ab. Die Betriebsleitung schlägt vor, diesen in eine Betriebsmittelrücklage einzustellen.

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Die ausschließlich im Inland erzielten Umsatzerlöse beinhalten Zuweisungen des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sowie Ausgleichszahlungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von TEUR 41.004 (Vj. TEUR 35.107), Zuweisungen vom Land Sachsen-Anhalt in Höhe von TEUR 540 (Vj. TEUR 412), Elternbeiträge in Höhe von TEUR 4.502 (Vj. TEUR 4.675), Ermäßigungen in Höhe von TEUR 3.720 (Vj. TEUR 3.465), Zuweisungen für Kinder mit Kostenanerkennung in Höhe von TEUR 1.606 (Vj. TEUR 1.621) sowie Mieterträge in Höhe von TEUR 52 (Vj. TEUR 52).

2. Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (TEUR 395; Vj. TEUR 359) sowie periodenfremde Erträge (TEUR 391; Vj. TEUR 201) enthalten. In den periodenfremden Erträgen sind im Wesentlichen Nachzahlungen der Sozialagentur für die Betreuung von Kindern mit Kostenanerkennnis für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 98, Abrechnung von Betriebskosten 2017-2018 in Höhe von TEUR 256 sowie die Nachberechnung zu KJHG und Drittelermäßigung für das Wirtschaftsjahr 2018 in Höhe von TEUR 36 enthalten.

3. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen nach Bilanzposten ist im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dokumentiert. Im Wirtschaftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf Gebäude in Höhe von TEUR 807 vorgenommen. Diese außerplanmäßigen Abschreibungen resultieren aus der Korrektur des Abschreibungsschlüssels und der Nutzungsdauer zum 01.01.2019. Bei der Einspielung der Gebäudewerte im Rahmen der Gründung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten zum 01.01.2006 wurden fehlerhafte Daten übertragen. Nach der Feststellung des Fehlers im Jahr 2019, erfolgte die Korrektur im Jahresabschluss 2019.

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Grundsteuern (EUR 523,85; Vj. EUR 523,85) sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 10 (Vj. TEUR 3) enthalten.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Auf die Aufzinsung der Rückstellungen für Jubiläen und Archivierung entfallen EUR 3.063,12 (Vj. EUR 3.411,15).

E. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

1. Betriebsleitung und Bezüge der Betriebsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2019 war Herr Jens Kreisel zum alleinigen Betriebsleiter des Eigenbetriebes bestellt. Die Höhe der Bezüge des Betriebsleiters wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

2. Mitglieder des Betriebsausschusses

Während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres 2019 war der Betriebsausschuss durch folgende Personen besetzt:

Vorsitz: Herr Dr. Bernd Wiegand, Oberbürgermeister

Frau Katharina Brederlow, Ständige stellvertretende Vorsitzende,
Beigeordnete Geschäftsbereiche Jugend und Soziales

Mitglieder:

Frau Bettina Pätzold (Mitarbeitervertretung)

Frau Sylvia Weiß (Mitarbeitervertretung)

Herr Andreas Scholtyssek (bis 26.05.2019)

Frau Dr. Annegret Bergner (bis 26.05.2019)

Frau Josephine Jahn

Herr Thomas Schied (bis 26.05.2019)

Herr Eric Eigendorf (bis 26.05.2019)

Frau Inés Brock (bis 26.05.2019)

Herr Bernhard Bönisch (ab 27.05.2019)

Frau Rebecca Plassa (ab 27.05.2019)

Herr René Schnabel (ab 27.05.2019)

Frau Dr. Regina Schöps (ab 27.05.2019)

Frau Dr. Silke Burkert (ab 27.05.2019)

Sitzungsgelder wurden in Höhe von EUR 875,00 gezahlt.

3. Arbeitnehmeranzahl

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer im Wirtschaftsjahr gemäß § 267 Abs. 5 HGB stellt sich nach Gruppen wie folgt dar:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Mitarbeiter in Einrichtungen	928	908
Mitarbeiter in der Verwaltung	36	35
Summe	964	943

4. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2019 berechnete Gesamthonorar beträgt für Abschlussprüfungsleistungen EUR 8.735 zzgl. EUR 435 Nebenkosten.

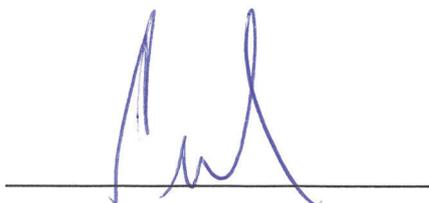
F. NACHTRAGSBERICHT

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte **Coronavirus** aus.

Es kam es zur vollständigen Schließung der Einrichtungen des Eigenbetriebes zum 13.03.2020. Der Betrieb wurde erst ab 02.06.2020 im eingeschränkten Regelbetrieb aufgenommen.

Die konkrete Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 2020 ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

Halle (Saale), 15.06.2020



Jens Kreisel

Betriebsleiter

Eigenbetrieb Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)